IMT Nuremberg Archives

H – 1733

International Court of Justice

H1733 – 0001

H1733 - 0002

Doc. K 15 Filed 10 April 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Keitel Exhibit 15
Filed 10 April '46

Ludwig KRIEGER
Oberregierungsrat
geb. 16. 2. 1887.

Eidesstattliche Erklärung.

Im September 1942 wurde auf Befehl Hitlers ein "Stenografischer Dienst im Führerhauptquartier" geschaffen. Diese Dienststelle bestand aus 8 Reichstagsstenografen sowie 2 Bürobeamten und 7 Maschinenschreiberinnen. Ich war von Februar 1943 bis April 1945 von der Reichstagsverwaltung zu dieser Dienststelle abgeordnet.

Der Stenografische Dienst im Führerhauptquartier hatte die Aufgabe, den gesamten Verhandlungsverlauf von Besprechungen Hitlers, soweit er dazu generell oder von Fall zu Fall die Zuziehung von Stenografen angeordnet hatte, wortgetreu stenografisch niederzuschreiben und danach wörtliche maschinenschriftliche Übertragungen anzufertigen sowie eine Stichwortkartei zu den stenografischen Berichten anzulegen und das entstehende Aktenmaterial zu verwalten.

Die Anforderung der Stenografen zu den Besprechungen erfolgte jeweils durch die Adjutantur des Führers. Praktisch wurden (seit September 1942) sämtliche irgendwie bedeutungsvollen militärischen Besprechungen Hitlers stenografisch aufgenommen, in erster Linie alle "Lage"-Besprechungen, daneben aber auch alle offiziellen Besprechungen Hitlers über Kampfhandlungen, Operationsplanungen, Waffenangelegenheiten, Kriegswirtschaftsfragen usw. mit den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile, mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, mit den Befehlshabern der verschiedenen Kriegsschauplätze, Heeresgruppen usw., mit den Generalstabschefs, mit Offizieren der Oberkommandos und des Wehrmachtführungsstabes oder von Ersatz- und Rüstungsdienststellen usw., und zwar sowohl Besprechungen in größeren oder kleineren Gruppen wie auch Unterredungen, die "unter 4 Augen" erbeten wurden oder stattfanden, ebenso wie auch wichtige militärische Ferngespräche Hitlers, die im Wege des Mithörens an Kopfhörern stenografisch aufgezeichnet wurden, die für die Stenografen zu diesem Zweck neben dem Führerapparat angebracht waren. - Nicht stenografiert - oder nur in ganz seltenen Fällen - wurden jedoch rein außen=, innen= oder parteipolitische Besprechungen, ebensowenig Empfänge von ausländischen Staatsoberhäuptern, Ministern usw. (wohl aber die Lagebesprechungen mit diesen), auch nicht Empfänge zu Ordensverleihungen oder dergleichen ebensowenig wie zwanglose Unterhaltungen oder Tischgespräche.

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Niederschrift vom Beginn bis zum Ende der militärischen Besprechungen wurden die diensthabenden Stenografen in denjenigen Unterkunftsorten des Führerhauptquartiers, in denen die Besprechungen nicht in einem besonderen Lage- oder Besprechungsraum (den Hitler in diesen Fällen jeweils erst nach Versammlung der Besprechungsteilnehmer und der Stenografen betrat), sondern im Arbeitszimmer Hitlers stattfanden, regelmäßig als erste kurz vor den übrigen Teilnehmern an den Besprechungstisch gerufen.

H1733 – 0003

Außerdem hatten die Stenografen die Anweisung, auch wenn eine offizielle Besprechung abgeschlossen war und während oder nach der Verabschiedung der Teilnehmer noch eine zwanglose Unterhaltung Hitlers mit einzelnen stattfand, den Besprechungsraum so lange nicht zu verlassen, wie noch "ein Offizier mindestens im Range eines Generalmajors anwesend" war, um gegebenenfalls bei sich entwickelnden militärischen Gesprächen stenografische Aufzeichnungen zu machen.

Die stenografische Aufnahme konnte sich naturgemäß nur auf das gesprochene Wort erstrecken. Zuweilen wurden Hitler von einzelnen Besprechungsteilnehmern schriftliche Vorlagen unterbreitet, darunter auch Befehlsentwürfe oder Befehle, die von Hitler entweder unterschrieben oder teilweise auch handschriftlich oder durch mündliche Anweisungen abgeändert wurden. Der Inhalt dieser Vorlagen wurde den übrigen Besprechungsteilnehmern und den Stenografen stets nur insoweit bekannt, als Verlesungen daraus stattfanden oder Textänderungen angeordnet oder andere zusätzliche Bemerkungen dazu gemacht wurden.

Im Hinblick auf die hohe Verantwortlichkeit und die besonderen Schwierigkeiten des stenografischen Dienstes sowie zur möglichsten Vermeidung von Irrtümern und Hörzweifeln und im Interesse der Sicherung der Authentizität und der Beweiskraft der stenografischen Berichte wurden die Verhandlungen anordnungsgemäß jeweils gleichzeitig von zwei Stenografen mitgeschrieben, von denen jeder alsdann eine Hälfte des Stenogramms, unter Mitbenutzung des zweiten Stenogramms zur Kollation, abdiktierte. Die Stenografen wechselten sich meist in der Weise ab, daß jeweils ein Stenografenpaar die im Verlauf eines vollen Tages (von 24 Stunden) stattfindenden Besprechungen stenografierte und an den dazwischenliegenden Tagen die Übertragung diktierte.

Die Übertragungen wurden in drei maschinenschriftlichen Ausfertigungen hergestellt, von denen eine an den "Beauftragten des Führers für die militärische Geschichtschreibung" (Generalmajor Scherff) ausgehändigt wurde, während die beiden anderen Exemplare beim Stenografischen Dienst verblieben und nur in seltenen Fällen - und zwar stets nur auf ausdrückliche Anforderung Hitlers - an ihn selbst oder an eine von ihm bezeichnete Person vorübergehend ausgehändigt wurden. Die stenografischen Berichte wurden zuletzt in Panzerschränken im Bunker des Berghofs bei Berchtesgaden aufbewahrt und sind schließlich Anfang Mai 1945 - angeblich durch Beauftragte der SS - verbrannt worden. Ein verschwindend geringer Bruchteil ist später in stark verkohltem Zustand von amerikanischer Seite sichergestellt, teilweise rekonstruiert und an höhere Dienststellen abgegeben worden.

Nach der von Hitler selbst wiederholt ausgesprochenen Zweckbestimmung sollten die stenografischen Niederschriften

1) wahrheitsgetreue und objektive Berichte über den genauen Inhalt und Wortlaut der Besprechungen insbesondere für die

H1733 - 0004

Fälle schaffen, in denen nachträglich Zweifel über die Wortfassung bestimmter Meldungen, Erörterungen oder Entscheidungen auftauchten,

2) als authentisches dokumentarisches Material für die Geschichtschreibung dienen.

Hitler suchte sich also durch die stenografische Aufnahme auf der einen Seite gegen falsche oder unvollständige Meldungen zu sichern, was er wiederholt in Besprechungen durch die Wendung zum Ausdruck brachte: "Deshalb lasse ich das ja stenografieren". Offenbar war er durch falsche oder ungenaue Meldungen, insbesondere über Produktionsplanungen und Produktionsergebnisse sowie über die Einsatzfähigkeit von Waffen, Flugzeugen usw., schon auf der Zeit vor Einrichtung des Stenografischen Dienstes her mit Mißtrauen gegen einzelne Dienststellen erfüllt, das sich seit 1944 noch steigerte. Unter Bezugnahme auf unrichtige oder ungenaue Berichte und Zahlenangaben äußerte er mehrfach auch sein Bedauern darüber, daß er "nicht schon früher alles habe stenografieren lassen". Häufig ermahnte er auch Besprechungsteilnehmer unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die stenografische Niederschrift zur Genauigkeit, insbesondere bei Zahlenangaben. Auch bei Telephongesprächen flocht er gelegentlich die Bemerkung ein: "Seien Sie vorsichtig, ich lasse das alles hier mitstenografieren!"

Auf der anderen Seite wollte Hitler durch die stenografische Aufnahme auch dokumentarisches Material über Planungen und Entscheidungen für die Geschichtschreibung liefern und ausgesprochenermaßen auch die Verantwortlichkeiten klarstellen. Wiederholt äußerte er sich wörtlich dahin, daß er "für das, was er anordne, die Verantwortung vor der Geschichte und vor der Nachwelt übernehme und deshalb auch alles wörtlich stenografieren lasse". Gelegentlich erklärte er in diesem Zusammenhang: "Wenn es gut geht, ernten Sie, meine Herren, ja doch den Ruhm, und Sie sollen ihn auch gern haben; aber ich übernehme selbst für alles, auch wenn es schlecht ausgeht, vor der Nachwelt und vor der Geschichte die volle Verantwortung."

Das Verhältnis Hitlers zu dem früheren Generalfeldmarschall Keitel war dienstlich korrekt, von seiten Hitlers augenscheinlich im ganzen vertrauensvoll, von Wertschätzung oder Respekt gegenüber einem eifrigen Mitarbeiter getragen, von seiten Keitels aufrecht und soldatisch. Es entbehrte andererseits einer freundschaftlichen oder vertraulichen Note. Abgesehen von offiziellen Empfängen usw. nahm Keitel, soweit dies festgestellt werden konnte, auch kaum an Mahlzeiten bei Hitler oder an zwanglosen Unterhaltungen mit ihm teil. Auch Berufungen Keitels zu Unterredungen mit Hitler außerhalb der offiziellen Besprechungen und ohne Anwesenheit von Stenografen wurden nicht beobachtet.

Bei der Vorbereitung von Entscheidungen oder bei Textformulierungen von Befehlen usw. brachte Keitel seine eigene Stellungnahme auch bei Verschiedenheiten der Auffassungen in sachlicher, soldatisch nüchterner Form zum Ausdruck. Offenbar kannte er aus der Er-

H1733 - 0005

fahrung seiner langjährigen Zusammenarbeit mit Hitler genau die Grenzen der Möglichkeit, ihn in seiner Meinung oder in seinen Entscheidungen zu beeinflussen oder umzustimmen. Deshalb nahm er im allgemeinen Entscheidungen Hitlers als Befehl in soldatischer Art entgegen. In einzelnen Fällen versuchte und erreichte er jedoch auch durch nachdrücklichere Begründung die Abänderung oder mindestens die Hinausschiebung und nochmalige Überprüfung der Entscheidung.

Daß Hitler mindestens zeitweise nicht ganz frei von Mißtrauen gegenüber Keitel war, glaube ich aus einer Bemerkung Hitlers schließen zu können, die er wenige Tage nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 eines Abends im allerengsten Kreise machte, daß er nämlich "jetzt - also nach Keitels Verhalten unmittelbar nach dem Attentat - doch glaube, daß Keitel zuverlässig sei und von den Begleitumständen und Hintergründen der Verschwörung keine Kenntnis gehabt habe.

----- oOo -----

Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und der Wahrheit entsprechend gemacht habe.

Dachau, Lager,
War Crimes Branch,
Administration,
31. März 1946.

Ludwig Krieger

Ludwig KRIEGER
Oberregierungsrat
im Stenografen-Büro
des Reichstags

H-1733 ✓

Kittel Exhibit No. 15

H1733 – 0006